

Name:  
Straße:  
PLZ, Ort:  
Tel.:

Heizung



An \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

**Betrifft:**

	<b>Anzeigepflichtiges Vorhaben gemäß §15 Abs. 1, Z.4 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.:</b> Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung
	<b>Meldepflichtige Vorhaben gemäß §16 Abs. 1, Z.3 oder Z.4 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.:</b> Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;  Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Reihenhäusern oder Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten
	<b>Anzeigefreie Vorhaben gemäß §17 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F.:</b> Aufstellung von Öfen in Wohngebäuden mit maximal 2 Wohneinheiten
	<b>Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß §14 Z.4 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.:</b> Aufstellung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW und von Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/wir geben hiermit bekannt, dass auf dem Grundstück in

(Adresse)

Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_, EZ: \_\_\_\_\_, KG: \_\_\_\_\_

ein Heizkessel/Ofen, Nennwärmeleistung \_\_\_\_\_, Typ: \_\_\_\_\_,

Befuerung mit: \_\_\_\_\_, zur Aufstellung gelangt.

Ich/wir ersuche(n) die Baubehörde diese Baumaßnahme als  
anzeige-/melde-/bewilligungspflichtiges Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen bzw. ein  
notwendiges Bewilligungsverfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

.....  
(Unterschrift)

**Anzeigepflichtige Vorhaben gemäß §15 Abs. 1, Z.4 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F****Hinweise:**

Es ist mir/uns bekannt, dass gemäß §15 Abs. 4 NÖ BO 2014 mit der Ausführung des Vorhabens erst 8 Wochen nach Erstattung der Anzeige begonnen werden darf, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen.

Gemäß §26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens und die Fertigstellung gemäß §30 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 der Baubehörde anzuzeigen.

**Notwendige Beilagen:**

- Planskizze (2-fach) bestehend aus:
  1. Maßstäbliche Darstellung, Grundrissplan des Aufstellungsortes
  2. Kaminquerschnitt
  3. Unterschrift des Anzeigelegers, des Grundeigentümers und des Installateurs
- Prüfbericht einer hierzu befugten Stelle, welcher enthalten muss:
  1. Die Ausstattung der Feuerungsanlage (technische Dokumentation und Typenschild)
  2. Die zulässigen Emissionsgrenzwerte
  3. Die Prüfbedingungen und die Wirkungsgrade (Verhältnis des Nutzenergiewertes zum Aufwandenergiewert, angegeben in %)
- Beschreibung der Anlage

**Beilagen für die Fertigstellung:**

Die Fertigstellung des o.a. Bauvorhabens ist mit folgenden Beilagen der Baubehörde schriftlich mitzuteilen:

1. Bei Anlagen nach Abs.1 Z.4 eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat,
2. Ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel (Kaminbefund des Rauchfangkehrers)

**Meldepflichtige Vorhaben:****Beilagen – Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe – nicht mehr als 50 kW:**

- eine Darstellung und Beschreibung, die das Vorhaben ausreichend dokumentiert

**Beilagen – Aufstellung von Ofen:**

- ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen eines hierzu befugten Fachmannes (Kaminbefund des Rauchfangkehrers)

**Bewilligungspflichtige Vorhaben:**

Einem Antrag auf Baubewilligung sind alle Unterlagen gemäß §18 NÖ Bauordnung 2014 anzuschließen